

Anlage 1, zur Ordnung der Kindertageseinrichtung Mariä Himmelfahrt Schwindegg



Elternbeiträge:

A) Grundbeitrag

Der Elternbeitrag (Grundbeitrag) ist in Abhängigkeit der Buchungszeitkategorie (bezogen auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche) gestaffelt und beträgt

1. für Kinder in der Krippe:	
für eine Buchungszeit	monatlich:
von mehr als zwei bis einschließlich drei Stunden	126 €
von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden	154 €
von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	182 €
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	210 €
von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	237 €
von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	266 €
von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden	294 €
von mehr als neun Stunden	324 €

2. für Kinder im Kindergarten:	
für eine Buchungszeit	monatlich:
von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden	88 €
von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	105 €
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	123 €
von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	140 €
von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	158 €
von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden	175 €
von mehr als neun Stunden	193 €

B) Weitere Beiträge

Spielgeld	monatlich 6,00 €
Getränkegeld	monatlich 4,00 €
Portfolio und Diverses	monatlich 3,00 €

Mittagsverpflegung bei Buchung, täglich 3,90 €

Geschwisterermäßigung ab dem 2. Kind in der Einrichtung pauschal 20,00 €.

Obertaufkirchen, den 13.01.2020

(Siegel)

.....
Herr Pfarrer, Jozo Karlić
Vorstand der Kirchenverwaltung

